

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1979)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Militärkontrolle im Ausland  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-937882>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## MILITÄRKONTROLLE IM AUSLAND

Es wird gegenwärtig geprüft, ob Auslandschweizer aus der militärisch-administrativen Erfassung entlassen werden können, wenn sie keine militärischen Pflichten zu erfüllen haben und im Mobilmachungsfalle nicht einrückungspflichtig sind. Dies ist der Antwort des Bundesrates auf eine Einfache parlamentarische Anfrage zu entnehmen.

Die Aufwendungen der Auslandsvertretungen für die militärische Erfassung der Auslandschweizer dürften sich laut Bundesrat auf einige zehntausend Franken belaufen. Dazu kommen die Auslagen in der Schweiz für die Erfassungskarte und die Meldungen an die kantonalen Militärbehörden, die auf jährlich 50'000 Franken geschätzt werden. Diese Zahlen umfassen auch die Kontrolle der Militärpflichtigen im Ausland. Nicht eingerechnet sind die bei den kantonalen Militärbehörden entstehenden Kosten.

## DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN SCHWEIZ-ITALIEN IN KRAFT

Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Italien ist mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft getreten. Das Abkommen ist aus langen und zähen Verhandlungen hervorgegangen und schliesst eine von der schweizerischen Wirtschaft seit Jahren beklagte Lücke.

Gleichzeitig trat auch die 1974 getroffene schweizerisch-italienische Vereinbarung über die Besteuerung der Grenzgänger und den finanziellen Ausgleich zugunsten der italienischen Grenzgemeinden in Kraft. Sie sieht die ausschliessliche Besteuerung der Grenzgänger am Arbeitsort vor mit einer angemessenen Rückerstattung an die italienische Wohnortsgemeinde.

## SBB - BIS 26 HALBE TAXE

Die Schweizerischen Bundesbahnen haben dieses Jahr die Altersgrenze zum Bezug des Jugendabonnements der schweizerischen Transportunternehmungen vom 23. auf das vollendete 26. Altersjahr erhöht.

Inhaber des Jugendabonnements bezahlen die halbe Taxe. In